



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

15. Juni 2023

**Apothekerkammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 29/2023 (Korrigierte Version)
Flexibilisierung der Öffnungszeiten ab morgen möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

allen Apotheken in Westfalen-Lippe ist es nunmehr gestattet, die Öffnungszeiten innerhalb der Vorgaben der geänderten [Allgemeinverfügung zur Dienstbereitschaft](#) flexibel zu gestalten. Die Allgemeinverfügung tritt morgen am 16. Juni 2023 in Kraft, so dass von ihr unmittelbar Gebrauch gemacht werden kann.

Was sind die Gründe für die neue Regelung?

Durch die Schaffung flexibler Öffnungszeiten werden die Apotheken in die Lage versetzt, stärker auf die ortsüblichen Gegebenheiten im Versorgungsalltag einzugehen und die Mitarbeitenden effizient einzusetzen. Die neue Allgemeinverfügung hat der Kammervorstand beschlossen; eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (MAGS NRW) ist erfolgt.

Kann ich meine Apotheke beispielsweise erst um 10 Uhr öffnen bzw. am Freitagnachmittag schließen?

Ja. Entscheidend ist, dass die Apotheke in der Woche an vier Tagen zwischen **8 Uhr** [in der ursprünglichen Version stand hier fälschlicherweise **9 Uhr**] und 20 Uhr mindestens sechs Stunden und an einem weiteren Tag mindestens drei Stunden geöffnet ist. Es ist nicht erforderlich, die Zeiträume zusammenhängend wahrzunehmen. Die Verpflichtung zur Dienstbereitschaft an Sonnabenden entfällt generell.

Muss ich von dieser Regelung Gebrauch machen?

Nein. Sie können beispielsweise über die wöchentliche Mindestöffnungsdauer von 27 Stunden hinaus geöffnet halten. Beachten Sie hierbei jedoch die ladenöffnungsrechtlichen Vorgaben, beispielsweise an Sonn- und Feiertagen.

Ich möchte weniger als sechs bzw. drei Stunden öffnen. Was ist zu tun?

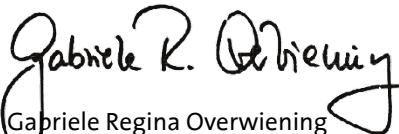
Die Möglichkeit, auf Antrag vorübergehend von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft befreit zu werden, besteht gemäß § 23 Abs. 2 ApBetrO weiterhin, beispielsweise wegen Betriebsferien oder aus berechtigtem Grund. Kontaktieren Sie uns hierzu bitte weiterhin wie gewohnt.

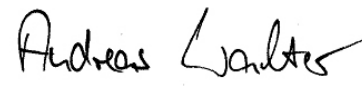
Was ist hinsichtlich des Notdienstes zu beachten?

Hier kommt es zu keiner Änderung. Während des Notdienstes ist die Apotheke weiterhin von 9:00 Uhr bis um 9 Uhr des Folgetages durchgehend geöffnet zu halten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gerne an uns. Schreiben Sie uns bitte per Mail an notdienst@akwl.de

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer